



Keine Ortszeitung, aber Informationen, die Sie haben sollten!

29. Juni 2016

Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden:

Herausfinden, was geht

Im April 2015 fand eine gemeinsame Sitzung der Hauptausschüsse von Fredersdorf-Vogelsdorf und Petershagen/Eggendorf statt, um gemeinsam über interkommunale Zusammenarbeit nachzudenken. Mehrere Vorschläge wurden gemacht und Arbeitsaufträge an die Verwaltungen erteilt. Still ruht jedoch seitdem der See. Wir haben ja gerade aus dem MOZ-Interview mit unserem Bürgermeister gelernt: „Gut Ding will Weile haben.“

Damit sich endlich etwas bewegt, trafen sich im April 2016 Vertreter der Linksfraktionen aus den beiden Doppeldörfern. Jetzt soll sachlich untersucht werden, welche kommunalen Aufgaben gemeinsam sinnvoll und bürgernah gelöst werden können. Beispielsweise könnte ein gemeinsames Ständesamt genutzt werden. Das alte Rathaus in Fredersdorf hat für diesen Zweck einen würdigen kleinen Saal. Ebenso ist an ein gemeinsames Bürgerbüro im neu zu errichtenden Verwaltungsgebäude neben dem Fredersdorfer Rathaus gedacht. Dort sollen nicht nur Meldeangelegenheiten, sondern auch andere Dienstleistungen für die Einwohner erbracht werden, z. B. Hundesteuer entrichten oder Ändern von Adressen in Fahrzeugpapieren. Auch die bisherige Meldestelle im Rathaus Eggendorf muss dann solchen Service anbieten. Bürger sollen nämlich nicht mehr von einem Verwaltungsstandort zum anderen geschickt werden – Service aus einer Hand.

Auch die gemeinsame Pflege des Mühlenfließes wäre eine wichtige Aufgabe... Bauhöfe sofort zusammen zu legen, funktioniert so sicher nicht. Aber sich mit gegenseitig mit spezieller Technik und entsprechenden Leistungen zu helfen, sollte unbedingt ausgelotet werden. Wenn unsere Gemeinde in Petershagen-Nord oder in der Pohrt'schen Siedlung einen dritten kommunalen Grundschulstandort erhalten sollte, könnte die Grundschule am Anger (Südwestrand der Gemeinde) frei sein, auch Kinder aus Vogelsdorf zu beschulen. Der Schulbezirk müsste dann dem Bedarf angepasst werden.

Beide Doppeldörfer brauchen dringend bezahlbare Wohnungen, vor allem für unsere Senioren. Die Gemeindevertretungen sollten deshalb kommunalen Wohnungsbau ernsthaft auf ihre Tagesordnungen setzen. Beide Fraktionen führen deshalb im Juni ein erstes Gespräch mit einer Wohnungsbaugesellschaft.

In Zukunft wollen wir vierteljährlich mit der Altlandsberger Fraktion unsere Ideen abstimmen. Eine Tagung im Herbst über interkommunale Zusammenarbeit soll uns Erfahrungen anderer Brandenburger Kommunen vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Körner, Fraktionsvorsitzender

Streit um Barrierefreiheit der Eggersdorfer Schule

Bürgermeister will noch immer Mogelpackung

Die wachsenden Schülerzahlen und die über 95%ige Akzeptanz des Ganztagsangebotes sowie moderne pädagogische Unterrichtsmethoden wie Projekt- und Gruppenunterricht erforderten mehr Hort- und größere Klassenräume. Deshalb beschloss die Gemeinde 2014 den Bau eines Ergänzungsgebäudes.

Im Altbau an der Karl-Marx-Straße und den späteren Anbauten stehen dann ab dem Schuljahr 2016/2017 für das Ganztagsangebot und den Hort zusätzlich mehr als 500 m² Spiel- und Freizeiträume zur Verfügung. In dem dreietägigen Ergänzungsgebäude werden 12 Klassen untergebracht, mit je einer Fläche von 60 m². Dort gibt es dann auch einen Fahrstuhl, der über den Verbindungstrakt nicht nur den Neubau, sondern auch das Schulgebäude aus den 70er Jahren mit Sekretariat, Direktorat, Lehrerzimmer, Lehrerarbeitsräumen und sämtlichen Fachkabinetten barrierefrei zugänglich machen wird.

In diesem Verbindungstrakt befinden sich unter anderem ein Drittel der Schülergarderoben. Aber leider sind nicht *alle* Schülerräume barrierefrei zu erreichen. Die anderen Schülergarderoben befinden sich im Keller des ersten Erweiterungsbaus vom Anfang der 60er Jahre (Gebäude an der Karl-Marx-Straße). Ebenfalls dort ist noch eine Schülerwerkstatt für das Unterrichtsfach Arbeit, Wirtschaft und Technik.

Das mit dem Bau beauftragte Architektenbüro, die Gemeindeverwaltung als Schulträger und ein Teil der Abgeordneten vertritt nun die Auffassung, *wenn* es einen mobilitätsbehinderten Schüler an der Schule gibt, könne man an der schmalen Kellertreppe einen Lift installieren.

Das widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch geltendes Bundesrecht ist, und den bildungspolitischen Vorgaben des Ministeriums zur Inklusion. Deshalb hat sich die Fraktion DIE LINKE der Gemeindevertretung schon nach den ersten Planungen im Jahr 2013 an den Landesbehindertenbeauftragten im Sozialministerium des Landes Brandenburg gewandt.

Wir baten das Ministerium, unseren Vorschlag zu unterstützen, durch den Anbau eines zweiten Fahrstuhls ausnahmslos alle Schülerräume und so auch den gesamten Hort barrierefrei erreichbar zu machen. In seinem Antwortschreiben verwies das Ministerium auf die entsprechenden Gesetze: Bei dem o. g. Vorhaben ist die Umsetzung der barrierefreien Zugänglichkeit gemäß § 45 der Brandenburgischen Bau-

ordnung (BbgBO) zu gewährleisten. Auch die gemäß der Liste der technischen Baubestimmungen eingeführten Teile der DIN 18040-1 und 18040-2 sind zu beachten. Wörtlich heißt es in der Antwort:

„An dieser Schule ist für rund 2,5 Mio. Euro (in der ersten Planungsphase geschätzte Baukosten) ein Um- und Teilneubau geplant. Damit sind nicht nur Kleinigkeiten geplant. Da der Bauherr 2,5 Mio. Euro für diese Schule bereitstellen kann, ist ihm die Umsetzung der Barrierefreiheit zuzumuten. Das heißt, dass diese Personen, sowohl Schüler als auch Lehrkräfte und Eltern alle Räume barrierefrei erreichen können, in denen die zweckentsprechende Nutzung stattfindet. Das umfasst alle Räume, in denen Fachunterricht stattfindet, Aula, Lehrerzimmer etc. und auch alle Räume in denen Elterngespräche, Beratungen usw. stattfinden können. Daher ist eine nur teilweise Barrierefreiheit z. B. einer Etage nicht ausreichend.“

Ein zweiter Fahrstuhl könnte neben dem Außentreppenhaus errichtet werden, der dann die beiden im Keller befindlichen Schülerräume und den gesamten Hort barrierefrei zugänglich machen würde. Die geschätzten Baukosten eines solchen Fahrstuhles wären ca. 150.000 Euro.

Diesen zweiten Fahrstuhl fordert ein Antrag der Linksfraktion, welcher in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen wurde.

Aber mit der deutlichen Auskunft des Sozialministeriums gab sich der Bürgermeister von Petershagen/Eggendorf nicht zufrieden. In seinem Schreiben vom Januar 2014 fragte er an, ob der Landesbehindertenbeauftragte an seiner Position festhält,

„ob es gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen würde, wenn an den beiden Grundschulstandorten in unserer Gemeinde keine generelle, sondern an den jeweiligen Standorten nur eine teilweise Barrierefreiheit vorhanden ist?“

Darauf erklärt die Landesbehörde noch einmal ganz ausführlich Ihren Standpunkt:

„Für Ihre weiteren Überlegungen möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben: Ich begrüße es, dass überlegt wird, wie für Menschen mit Behinderungen, die von Mobilitätseinschränkungen betroffen sind, Barrierefreiheit hergestellt werden kann. Diese Angebote zur Beschulung sollten jedoch nicht nach Standorten getrennt erfolgen, weil das dem Inklusionsgedanken widerspricht.“

(Fortsetzung)

Es ist zu berücksichtigen, dass von einer barrierefrei gestalteten Schule nicht nur Kinder profitieren, die bereits vor der Einschulung mit Beeinträchtigungen leben. Ein barrierefreier Standort ermöglicht nicht nur diesen, im gewohnten Umfeld der Nachbarschaft und Kita-Gruppe eingeschult zu werden. Kinder, bei denen es während der Schulzeit zu Beeinträchtigungen kommt, aber auch Familienangehörige, die am schulischen Leben wie Elternsprechstunde, Elternversammlung, Schulfest, Aufführungen etc. teilnehmen, profitieren von einer barrierefrei gestalteten Schule. Es wird in der Praxis wohl kein Kind umgeschult werden, damit der Großvater sein Enkelkind zu einer Theateraufführung begleiten kann.

Die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung stellt eine andere Form von Selbstverständlichkeit im Umgang mit Unterschiedlichkeit dar. Diese Erfahrung würden Sie den Kindern vorenthalten, deren Schule Barrieren nicht abbaut.

Hinzu kommt, dass auch der Lehrkörper davon profitiert, wenn Beeinträchtigungen vorhanden sind. Ohne die demografischen Entwicklungen Ihrer Gemeinde und die Attraktivität des Dienstes an Ihren Grundschulen zu kennen, kann auch dieses einmal zu einem Standortvorteil bei der Suche nach geeignetem Personal gereichen.“

Trotz aller Argumente des Landesbehindertenbeauftragten umfasst das im Jahr 2015 begonnene Neubau- und Sanierungsprojekt keinen zweiten Fahrstuhl, so dass die Schule bislang nicht vollständig barrierefrei werden soll und das Ganztagsangebot für mobilitätsbehinderte Menschen nicht barrierefrei erreichbar ist! Das ist weder gesetzestkonform noch nachhaltig.

Die gesellschaftlichen Anstrengungen um Inklusion dürfen in unserer Gemeinde nicht nur leere Worte bleiben, sondern müssen in die Praxis umgesetzt werden.

Ein zusätzlicher Kostenaufwand von etwa 150.000 Euro für einen zweiten Fahrstuhl ist angesichts der bei der Bauausführung abschließenden 3,5 bis 3,7 Mio. Euro keine „Maximalforderung von Menschen mit Handicap“, wie es der Bürgermeister einschätzt, sondern eine Maßnahme, um allen Kindern, Lehrern und Eltern die uneingeschränkte Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen.

Deshalb ist für die Linksfraktion der Streit um die Barrierefreiheit der Eggersdorfer Grundschule noch nicht zu Ende.

Klaus Kömer

Mach's.

linksaktiv.

"Junge Menschen sind politikverdrossen", ist eine weit verbreitete Meinung. Sind das wirklich alle? Ganz bestimmt nicht! Die meisten jungen Menschen sind nicht politikverdrossen, sie haben aber oft das Gefühl, nichts bewirken und verändern zu können.

Wir vom Linksaktiv Neuenhagen und Umgebung haben uns zusammengefunden, um gemeinsam etwas zu verändern. Wir wünschen uns eine soziale und gerechte Politik und sind aktiv gegen Fremdenhass und Ausgrenzung.

Möchtest du das auch? Dann komm, lass uns gemeinsam diskutieren und links aktiv sein. Wir treffen uns jeden Dienstag um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Neuenhagen. Hast du Fragen? Bist du interessiert? Du findest uns im Netz unter www.linksaktiv-neuenhagen.de.

Wir freuen uns auf dich und deine Ideen!

Bennet Buchholz

Ausbau der Altlandsberger Chaussee Langsam ist schnell genug, meint man in Potsdam

Nach über 20 Jahren Planung ist die Antwort des Petitionsausschusses des Landes Brandenburg mehr als enttäuschend, habe ich doch am 18. September 2015 auch Änderungen der Gesetze der Landesplanung gefordert. Darauf gab es gar keine Antwort. Dass die jetzigen Planungsabläufe derzeitigen gesetzlichen Regularien folgen müssen, wurde beim Vor-Ort-Termin am 14. September 2015 von Ministerin Schneider deutlich angesagt. Basta.

Dabei sind auch die nunmehr endlich ausgelegten „aktuellen“ Planungen längst nicht mehr zeitgemäß. Eine Querungshilfe mit Mittelinsel als Zugang zum barrierefreien Strandbad am Bötzeesee entspricht dem Sicherheitsniveau und dazugehörigen Vorschriften aus den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts! Damals kam manchmal ein Fahrzeug, heute kommen sie ständig!

Die Breite des zu bauenden Rad- und Gehweges sollte aus heutiger Sicht 2,50 Meter betragen, dass sich Fußgänger, Rad- und Rollstuhlfahrer nicht gegenseitig gefährden oder behindern. Das wäre nicht nur für die Bewohner der in der Nähe befindlichen Seniorenresidenz wichtig. Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Die Einbeziehung des Behindertenbeauftragten der Gemeinde in die Planung findet nicht statt und wichtige Hinweise keine genügende Berücksichtigung. Aber die Beteiligung ist ja nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben...

Landesregierung, das sind eure unerledigten Hausaufgaben. Anlieger und Nutzer macht euch stark und fordert ein, was ihr mit euren Steuergeldern schon lange bezahlt habt. Öffentlicher Druck und Protest kennt viele Formen. Auch wir werden dranbleiben.

Wilfried Hertel, Vorsitzender Basisorganisation
DIE LINKE Petershagen/Eggersdorf

Verlorene Zeit

Grundschule Petershagen platzt aus allen Nähten

Im Januar 2015 erreichte die Gemeindevertreter eine Nachricht aus dem Ordnungsamt unserer Gemeinde. Dort war im Dezember 2014 aufgefallen, dass es in der Grundschule Petershagen mehr Anmeldungen von Kindern als Schulplätze gibt! Im Februar 2015 beriet dann das erste Mal der Bau- und Umweltausschuss dazu.

Es zeigte sich bald, dass es nicht nur um einen zeitweiligen Engpass für 2015/16 ging. Dauerhafte Lösungen waren gefragt. Deshalb wurde ein zeitweiliger Ausschuss gebildet. Die Verwaltung wurde mit einer Planung beauftragt, nachdem mit der Denkmalschutzbehörde, der Freiwilligen Feuerwehr, weiteren Behörden und vor allem der Schule ein Platz für eine Übergangsvariante zur Lösung der dringendsten Platzprobleme mit Hilfe von Containern gefunden war. Insgesamt rund 1 Mio. Euro zusätzliche Haushaltsmittel mussten bereitgestellt werden. Schnell war klar, dass die Aufstellung der Container erst Anfang 2016 stattfinden kann, auch wenn das Ordnungsamt hier ursprünglich andere Vorstellungen hatte.

Nachdem die Planung erstellt, die Ausschreibungen für die Bauleistungen durchgeführt wurden und die Vergabe an den preislich günstigsten Bieter erfolgte, gab es neue Zeitpläne für die Inbetriebnahme der Container. Inzwischen war mehr als ein Jahr von der ersten Erkenntnis bis zur neuerlichen Nachfrage nach einem Einzugstermin vergangen. Anfang 2016 hieß es dann noch: Vor Ostern. Dann: Eher danach... Doch auch dieser Zeitpunkt verstrich und eine erneute Nachfrage ergab Probleme mit der statischen Berechnung von Bauteilen.

Derzeit sieht es so aus, dass es kaum noch eine Chance gibt, vor dem Ende des laufenden Schuljahres die Container zu nutzen. Die zusätzlichen Kosten für die temporäre Lösung, die es nach der Nutzbarmachung detailliert auszuwerten gilt, sind das Eine. Vor allem aber die Situation der Schüler und Pädagogen, die seit fast einem Jahr unter weiter erschwerten Bedingungen lernen und lehren müssen, nötigt Respekt ab! Denn schon vor dem aktuellen Schuljahr waren Schule und Hort an ihre Grenzen gestoßen.

Warum war es soweit gekommen und warum dauert es wieder deutlich länger als geplant, bis dringende Maßnahmen umgesetzt werden?

Die erste Frage ist wieder einmal der Erkenntnis zuzuordnen, das man alles „auf Rand nähen“ kann, also ohne Reserven für längst erkennbare Entwicklungen. Das rächt sich dann zum wiederholten Mal, weil sich Eltern und Kinder statistisch einfach nicht so verhalten, wie man es konservativ prognostiziert. So sieht es derzeit auch bei den Kita-Plätzen aus. Hier gibt es inzwischen eine beachtliche Warteschlange.

Die zweite Frage hat wohl etwas damit zu tun, dass nicht immer das billigste auch das beste Angebot ist...

Aber Bürgermeister Borchardt hat es ja nicht eilig. Ich glaube nicht, dass es Kinder, Eltern und Pädagogen auch so sehen.

Gunnar Wiench

ac erscheint ohne feste Reihenfolge.

Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen. Der Herausgeber behält sich Veröffentlichungen, ggf. in sinnwahren Auszügen vor.



Hinweise und Informationen richten Sie bitte an:

Thomas Kraatz	Wolfgang Zielke
Elbestr. 5	Bötzeestr. 120 b
15370 Petershagen	15345 Eggersdorf